



Foto: landpixel.de

Katrin Kaminski und Magdalene Pietsch

## Neue Regelungen zur Pflanzengesundheit

Mit einem neuen Pflanzengesundheitssystem, das ab Mitte Dezember gilt, sollen die Pflanzen in Deutschland und in der EU noch effektiver vor eingeschleppten Krankheiten und Schädlingen geschützt werden.

<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/>

Durch den weltweiten Transport von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen besteht das Risiko, unbeabsichtigt Pflanzenschädlinge in Gebiete einzuschleppen, die es dort zuvor nicht gegeben hat. Dies kann Kulturpflanzen und Pflanzen in natürlichen Lebensräumen gefährden, wenn es sich um Schädlinge handelt, für die keine Bekämpfungsmaßnahmen vorhanden sind. Das Risiko solcher Einschleppungen steigt mit dem zunehmenden Handel. Gleichzeitig nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung und Verbreitung neuer Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter durch den Klimawandel zu.

### Vorsorgemaßnahmen

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ergreifen Länder Vorsorgemaßnahmen, häufig unter dem Begriff „Pflanzenquarantäne“ zusammengefasst, die der Vermeidung von Schäden an Pflanzen in Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, im öffentlichen Grün sowie in natürlichen Lebensräumen dienen. Diese Maßnahmen richten sich unter anderem an Betriebe aus den vorgenannten Bereichen, die

Pflanzen oder Pflanzenprodukte einführen, innerhalb der EU in Verkehr bringen oder in Länder außerhalb der EU exportieren. Hierzu gehören auch gesetzliche Einfuhrverbote, spezifische Anforderungen an die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenprodukten sowie amtliche Kontrollen der Waren vor der Ausfuhr und vor der Einfuhr. Im Falle des Auffindens von quarantänerelevanten Schadorganismen ist die Ware nicht einfuhrbeziehungsweise ausfuhrfähig.

Zu den phytosanitären (die Gesundheit von Pflanzen betreffenden) Maßnahmen zählen ferner solche, die eine weitere Ausbreitung von nur begrenzt verbreiteten und schwer bekämpfbaren Schadorganismen verhindern sollen. Als Beispiele sind hier Schadorganismen an Kartoffeln wie Kartoffelkrebs (*Synchytrium endobioticum*), Kartoffelzystennematoden (*Globodera pallida*, *G. rostochiensis*) und Kartoffelbakteriosen (Schleimfäule und Ringfäule) zu nennen.

Es gibt jedoch auch Quarantäneschädlinge an anderen Pflanzen zum Beispiel den Asiatischen Laubholzbockkäfer (*Anoplophora*

*glabripennis*) an Ahorn und weiteren Baumarten. Auch hier müssen bei einem Auftreten Maßnahmen wie unter anderem die Vernichtung der befallenen Pflanzen durchgeführt werden, um den Befall zu tilgen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

### Pflichten

Ab dem 14. Dezember 2019 gelten EU-weit neue pflanzengesundheitliche Regelungen, die sowohl die Einfuhr als auch den Handel innerhalb der EU sowie die Produktion von Pflanzen und bestimmten Pflanzenerzeugnissen betreffen. Die Regelungen richten sich an Unternehmen, die beruflich Pflanzen beziehungsweise Pflanzenerzeugnisse anbauen, züchten, vermehren, pflanzen, ausführen, vermarkten, in Verkehr bringen, lagern, verarbeiten – und neuerdings auch an solche Unternehmen, die Pflanzen einführen.

Diese Betriebe sind zum Beispiel verpflichtet, jedes Auftreten von Quarantäneschadorganismen an den jeweiligen Pflanzenschutzdienst zu melden. Diese Meldepflicht betrifft inzwischen nicht mehr nur Personen, die beruflich

### Die Autorinnen

**Katrin Kaminski**  
Katrin.kaminski@julius-kuehn.de

**Dr. Magdalene Pietsch**  
magdalene.pietsch@julius-kuehn.de

beide: Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Braunschweig

mit Pflanzen umgehen, sondern auch alle anderen Personen einschließlich Privatpersonen. Darüber hinaus müssen Unternehmen Aufzeichnungen über empfangene und ausgelieferte Pflanzensendungen führen und bei Quarantäneschadorganismenbefall an der Bekämpfung mitwirken.

Die Einfuhr kontrollpflichtiger Warensendungen wurde bisher über das IT-System PGZ-Online beim Pflanzenschutzdienst angemeldet. Zukünftig muss EU-weit das IT-System TRACES New Technology für diese Anmeldung und die Erfassung der Kontrollergebnisse verwendet werden. Die zuständigen Pflanzenschutzdienste der Länder informieren über die weitere Verfahrensweise im Detail.

## Registrierung

Unternehmer, die mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen umgehen, für die bei Einfuhr, Ausfuhr und Verbringen in der EU besondere Dokumente (Pflanzengesundheitszeugnis oder Pflanzenpass) mitzuführen sind, müssen darüber hinaus bei ihrem zuständigen Pflanzenschutzdienst registriert sein. Dies betrifft in Zukunft zusätzliche Betriebe, die sogenannte Pflanzen zum Anpflanzen in Verkehr bringen wie zum Beispiel Topfpflanzen, Stauden, Zier- und Obstgehölze, Topfkräuter und Saatgut bestimmter Gemüsebeziehungsweise landwirtschaftlicher Arten.

Einen besonderen Status innerhalb der registrierten Betriebe haben Unternehmen, die für das Inverkehrbringen ihrer erzeugten/gehandelten Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse innerhalb der EU einen Pflanzenpass selbst ausstellen wollen. Sie benötigen eine sogenannte Ermächtigung, die im Zuge ihrer Registrierung beim zuständigen Pflanzenschutzdienst beantragt werden muss und bestimmte Kenntnisse voraussetzt.

Detaillierte Informationen zum Thema stellt das Institut Pflanzengesundheit des Julius Kühn-Instituts in einem Themenportal unter <https://pflanzengesundheit.juliuskuehn.de/> bereit. Darüber hinausgehende Fragen sind mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst des Bundeslandes zu klären, in dem der jeweilige Betrieb seinen Unternehmenssitz hat. ■

Foto: johmynscriv/ E+ via Getty Images



Michaela Kuhn

# Brücken schlagen zwischen Stadt und Land

*Unter dem Motto „Vom Blog zum Buch – StadtGuerilla trifft LandRebellen“ trafen sich Medienexpertinnen und -experten auf der Frankfurter Buchmesse zu einem Erfahrungsaustausch. Dabei zeigte sich: Wenn es darum geht, eigene Anliegen und gesellschaftlich relevante Themen mit Engagement in die Öffentlichkeit zu transportieren, sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land gar nicht so groß.*

**W**er effektiv und erfolgreich publizieren möchte – ob in den Sozialen Medien, zum Beispiel im Blog oder Podcast, oder als Buch – braucht vor allem drei Dinge: ein Gespür für die richtigen Themen, einen sicheren Umgang mit dem Handwerkzeug Sprache und einen aufmerksamen Blick für die Zielgruppe. Das bestätigten die vier Diskussionsteilnehmenden auf dem Podium. Für die „Stadt“ traten die Kommunikationswissenschaftlerin und Blog-Expertin Daniela Sprung aus Dortmund und der Journalist und Blogbetreiber Fabian Paffendorf aus Lüdenscheid an. Für das „Land“ gingen „Erklärbauer“, Blogger und aktueller Ceres Award-Gewinner Phillip Krainbring aus Wanzleben-Börde und die Unternehmerin, Social-Media-Beraterin und Buchautorin Jutta Zeisset aus Weisweil in die Diskussion.

Dazu eingeladen hatte die Initiative Dialog Milch (Kooperationsprojekt der Landesvereinigungen der Milchwirtschaft NRW und Niedersachsen e.V.) in Kooperation

mit der Buchmesse Frankfurt und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

## Austausch fördern

Erklärtes Ziel von Dialog Milch ist es, den interdisziplinären Austausch zwischen den ländlichen und urbanen Regionen sowie zwischen Landwirtschaft und Medienbranche zu fördern.

Auch Bauern sind inzwischen gut in sozialen Netzwerken und auf diversen Plattformen unterwegs, stellte die freie Journalistin und Blog-Expertin Daniela Sprung fest. Sie hat unter anderem als Content-Marketing- und Social-Media-Managerin in der Schweiz gearbeitet und aus diesen Erfahrungen heraus ihre heutige berufliche Tätigkeit entwickelt. In ihrem „bloggerabc“, das sie vor fünf Jahren gestartet hat, öffnet sie die Welt des Bloggens und erklärt, wie erfolgreiches Bloggen funktioniert. Aus den Inhalten ihres Blogs soll nun ein Buch entstehen.

Auch Ackerbauer Phillip Krainbring will in seinem Blog, den er zusammen mit einer Freundin